



Lagotto Romagnolo Züchtergemeinschaft e.V.

Durchführungs- bestimmung Wettbewerbe und Titel

Anlage zur Ausstellungsordnung (Anlage 4 der Satzung) der
Lagotto Romagnolo Züchtergemeinschaft e.V.
gegründet am 12. September 2015
VR 200 738 (Landshut)

Stand Februar 2025
(genehmigt durch die schriftliche Beschlussfassung vom Februar 2023,
letzte Änderung durch die Mitgliederversammlung vom 16. Februar 2025)



Diese Durchführungsbestimmung ist Anlage der Ausstellungsordnung.
Hier werden

- die Wettbewerbe sowie
- die Vergabe der Anwartschaften und der Titel der LRZ

beschrieben.

In dringenden Fällen kann der Vorstand einzelne Bestandteile ändern bzw. ergänzen.

I Wettbewerbe

1. **Bester Hund der Rasse, 'Best of Breed (BOB)' und 'Best of Opposite Sex (BOS)'**

Teilnahmeberechtigt sind die mit V1 bewerteten Jugendhunde, die FCI-CACIB bzw. LRZ-CAC-Gewinner und die mit V1 bewerteten Veteranen, beider Geschlechter, sie konkurrieren um das BOB. Folglich treten maximal sechs Hunde zu diesem Wettbewerb an.

Neben dem BOB muss der Richter auch den besten Hund des jeweils anderen Geschlechts (BOS) auswählen. Der Titel „Best Opposite Sex“ ist zwingend zu vergeben.

Der VDH-/FCI-Richter platziert die Hunde nach ihrer Qualität, ohne die Klasse zu berücksichtigen, aus der der Hund kommt.

2. **Bester Junghund**

Die beiden, in der Jugendklasse, mit V1 bewerteten Hunde (Rüde sowie Hündin) konkurrieren im Ring um diesen Wettbewerb.

3. **Bester Veteran**

Die beiden, in der Veteranenklasse, mit V1 bewerteten Hunde (Rüde sowie Hündin) konkurrieren im Ring um diesen Wettbewerb.

4. **Zuchtgruppen-Wettbewerb**

- a. Für alle LRZ-Ausstellungen kann ein Zuchtgruppen-Wettbewerb ausgeschrieben werden.
- b. Zuchtgruppen bestehen aus mindestens drei und höchstens fünf Hunden, ungeachtet des Geschlechts, die von derselben Person (gleicher Zuchtnamen) gezüchtet worden sind, auch wenn sie sich nicht in deren Eigentum befinden
- c. Dieser Wettbewerb wird von einem einzelnen VDH-/FCI-Zuchtrichter bewertet.

5. **Nachzuchtgruppen-Wettbewerb**

- a. Für alle LRZ-Ausstellungen kann ein Nachzuchtgruppen-Wettbewerb ausgeschrieben werden.
- b. Als Nachzuchtgruppen gelten ein Rüde oder eine Hündin mit mindestens drei und höchstens fünf seiner/ihrer Nachkommen (erste Generationen Rüden/Hündinnen).
- c. Dieser Wettbewerb wird von einem einzelnen VDH-/FCI-Zuchtrichter bewertet.



6. Paarklassen-Wettbewerb

- a. Für alle LRZ-Ausstellungen kann ein Paarklassen-Wettbewerb ausgeschrieben werden.
- b. Eine Paarklasse besteht aus einem Rüden und einer Hündin, die demselben Eigentümer gehören.
- c. Dieser Wettbewerb wird von einem einzelnen VDH-/FCI-Zuchtrichter bewertet.

7. Sonder-Wettbewerbe

Zusätzlich können auf den LRZ-Ausstellungen weitere Wettbewerbe, wie beispielsweise Beste Bewegung, Bestes Fell, Bester Kopf und Kind mit Hund, angeboten werden. Der jeweilige Ausstellungsleiter entscheidet über das Angebot und den dazugehörigen Regeln. Diese werden vor Beginn der Ausstellung bekannt gegeben.

II Titel und Titelvergabe

8. Allgemeines

Die Vergabe von Titeln und Titel-Anwartschaften liegt im Ermessen des VDH-/FCI-Zuchtrichters und darf nur auf VDH-termingeschützten Ausstellungen vergeben werden. Sollte der VDH-/FCI-Zuchtrichter keinen Titel bzw. keine Titelanwartschaft vergeben, muss dies vom VDH-/FCI-Zuchtrichter ausdrücklich im Richterbericht erwähnt werden.

9. Vergabebestimmung für die (Klub-) LRZ-Anwartschaften

- a. Die Vergabe der LRZ-Anwartschaften erfolgt getrennt nach Rüden und Hündinnen
- b. Die LRZ-Anwartschaft (Deutscher Champion „LRZ“) wird in einem gemeinsamen Wettbewerb zwischen den „V1“-bewerteten Hunden aus der Offenen-, Zwischen-, Champion-, Gebrauchshundklasse ermittelt (analog der Vergabe auf internationalen Ausstellungen (CACIB)). Der Gewinner erhält die Anwartschaft.
Für die Ermittlung der Reserve-Anwartschaft rückt der mit V2 bewertete Hund aus der Klasse des Anwartschaftsgewinners nach.
Der Ausstellungsleiter kann die Zeit zwischen Aufruf der Hunde und dem Beginn des Wettbewerbes begrenzen. Zu spät kommende Hunde werden dann nicht mehr berücksichtigt.
- c. In der Jugend- und Veteranenklasse werden die LRZ-Anwartschaften für die V1, die Reserve-Anwartschaft an den V2 bewerteten und platzierten Hunde vergeben. Sind diese Bewertungen nicht besetzt, wird keine Anwartschaft vergeben.
- d. Die Reserve-Anwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Rassehundeausstellung der Anwartschaftshund bereits die Voraussetzungen zum Erhalt des Titels „Deutscher Champion (LRZ)“, „Deutscher Jugend-Champion (LRZ)“ oder „Deutscher Veteranen-Champion (LRZ)“ erfüllt hat.
- e. Die LRZ-Anwartschaft kann als „CAC LRZ“, „LRZ CAC“ oder nur „LRZ“ abgekürzt werden und wird bei Jugend- und der Veteranenklasse mit „Jugend“ oder „J“ bzw. „Veteranen“ oder „V“ ergänzt. Die Reserve-Anwartschaft wird mit einem vorgestellten „R“, „Res.“ oder „Reserve“ gekennzeichnet.



10. Allgemeines zur Titelvergabe

„Neutrale CAC/Jugend-CAC/Veteranen-CAC“ von Internationalen und Nationalen Rassehunde-Ausstellungen, die nicht durch eine Sonderschau/Angliederung eines den Lagotto Romagnolo betreuenden VDH-Mitgliedsvereins ausgerichtet werden, werden anerkannt, wenn der Eigentümer des Hundes schriftlich erklärt, diese nicht beim Kollegialverein ebenfalls zur Anerkennung des Klubchampion-Titels einzureichen.

Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht.

11. Vergabebestimmungen des Titels „Deutscher Champion (LRZ)“

- a. Der Titel „Deutscher Champion (LRZ)“ wird an Rassehunde verliehen, wenn diese für vier Anwartschaften „neutrales CAC“ und/oder „CAC LRZ“ vorgeschlagen wurden. Davon müssen mindestens drei Anwartschaften „Deutscher Champion (LRZ)“ sein. Die vier Anwartschaften müssen bei mindestens drei verschiedenen VDH-/FCI-Zuchtrichtern erworben worden sein.
Hat ein Hund Reserve Anwartschaften erhalten, so ist zu beachten, dass zwei CAC LRZ-Reserve den Wert eines CAC LRZ haben.
- b. Die Anwartschaften auf der VDH-Bundessieger-Rassehundeausstellung, auf der VDH-Europasieger-Rassehundeausstellung, Annual Trophy Winner und der German Winner zählen doppelt. Zusätzlich werden dort errungene Reserve-Anwartschaften als einzelne normale Anwartschaften gewertet, auch wenn keine Umwandlung in eine Anwartschaft erfolgt - für den Fall, dass am Tage der Rassehundeausstellung der Anwartschaftshund bereits die Voraussetzungen zum Erhalt des Titels „Deutscher Champion (LRZ)“ erfüllt hat. Der Titel „Deutscher Champion (LRZ)“ kann nur einmal an einen Hund verliehen werden. Der Titel „Deutscher Champion (LRZ)“ berechtigt zum Start in der Championklasse auf allen Rassehundeausstellung im In- und Ausland.

12. Vergabebestimmungen des Titels „Deutscher Jugend-Champion (LRZ)“

Der Titel „Deutscher Jugend-Champion (LRZ)“ wird an Rassehunde verliehen, wenn diese mindestens für drei Anwartschaften „neutrales Jugend-CAC“ und/oder „Jugend-CAC LRZ“ vorgeschlagen wurden, und zwar bei mindestens zwei verschiedenen VDH-/FCI-Zuchtrichtern und ohne zeitliche Einschränkungen. Davon müssen mindestens zwei Anwartschaften „Deutscher Jugend-Champion (LRZ)“ sein.

13. Vergabebestimmungen des Titels „Deutscher Veteranen-Champion (LRZ)“

Der Titel „Deutscher Veteranen-Champion (LRZ)“ wird an Rassehunde verliehen, wenn diese mindestens für drei Anwartschaften „neutrales Veteranen-CAC“ und/oder „Veteranen-CAC LRZ“ vorgeschlagen wurden, und zwar bei mindestens zwei verschiedenen VDH-/FCI-Zuchtrichtern und ohne zeitliche Einschränkungen. Davon müssen mindestens zwei Anwartschaften „Deutscher Veteranen-Champion (LRZ)“ sein.

14. Allgemeingültige Vergaberegeln

- a. Eine Reserve-Anwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Rassehundeausstellung der Anwartschaftshund bereits die Voraussetzungen zum Erhalt des Titels „Deutscher Champion (LRZ)“ erfüllt hat.
- b. Die einzelnen Titel können nur einmal an einen Hund vergeben werden.
- c. Antragsberechtigt für die Vergabe der Titel ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen



Anwartschaften den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über.

- d. Für die Zuerkennung des Titels müssen beim Leiter für das Ausstellungswesen folgende Unterlagen eingereicht werden:
 - i. Kopien der notwendigen Richterberichtsformulare mit Vermerk der vergebenen Anwartschaft auf termingeschützten Rassehund-Ausstellungen (Bedingungen siehe Titel!)
 - ii. schriftliche Erklärung die „neutralen CAC“ nicht beim Kollegialverein ebenfalls zur Anerkennung einzureichen
 - iii. Kopie der Ahnentafel
- e. Über den Titel wird eine Urkunde ausgestellt.
Auf der Urkunde werden die Ausstellungen, auf der die angerechneten Anwartschaften erworben wurden, sowie die Angaben zum Eigentümer mit aktueller Anschrift eingetragen.
- f. Die Gebühren werden gemäß der Gebührenordnung der LRZ erhoben. Die Gebühren sind nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Rechnungsnummer auf das Konto der LRZ einzuzahlen.

15. Vergabe des Titels „Klubsieger (Jahr) LRZ“

Als Klubsieger, mit Angabe des Jahres, der LRZ werden die, auf der jährlich einmal stattfindenden **Klubsiegerschau**, Gewinner des Wettbewerbes Bester Hund der Rasse (BOB und BOS) ausgezeichnet.